



Besonderer Artenschutz Zwei Büros – Ein starkes Team



IMMISSIONSSCHUTZ
STÄDTEBAU
UMWELTPLANUNG

Stadtplanung

Landschaftsplanung

Artenschutz

Immissionschutz

Büro Sieber



Ansprechpartner Büro Sieber:

Stefan Böhm
Diplom-Biologe
08382 / 27 405 46
boehm@buerosieber.de
www.buerosieber.de

Stadtplanung
Landschaftsplanung
Artenschutz
Immissionsschutz

www.buerosieber.de

Ansprechpartner ISU Bitburg:

Oliver Gaab
Diplom-Geograph
06561 / 94 49 20
o.gaab@i-s-u.de
www.i-s-u.de



www.i-s-u.de

Themenschwerpunkt "Besonderer Artenschutz"

Beide Büros besitzen langjährige Erfahrung in der Untersuchung und Bewertung der gesamten heimischen Flora und Fauna. Einen besonderen Schwerpunkt unserer Arbeit bilden dabei avifaunistische Untersuchungen, beispielsweise zum Vorkommen "windkraftsensibler" Vogelarten, wie Rotmilan oder Schwarzstorch, sowie zum Vorkommen sämtlicher, streng geschützter Fledermausarten. Mit moderner Technik führen wir in diesem Zusammenhang u.a. Detektorbegehungen und Langzeituntersuchungen nach neuesten wissenschaftlichen Standards durch. Die digital aufgenommenen Fledermausrufe werden dabei mit Hilfe spezieller Analysesoftware ausgewertet. Hierbei ist eine entsprechende langjährige Erfahrung unerlässlich, um zu schlüssigen Ergebnissen zu gelangen. Sofern es die Fragestellung erfordert, werden zudem Netzfänge durchgeführt, um Raumnutzungsdaten von Fledermäusen (oder auch Vögeln) zu erhalten. Hierbei werden Individuen gefangen, besendert und telemetriert. Dies macht beispielsweise die Quartiersuche von Fledermäusen äußerst effizient.

In vielen Untersuchungsgebieten sind jedoch auch andere Tierarten anzutreffen, deren Vorkommen Einfluss auf die Planung haben können. So gehören beispielsweise Amphibien, Reptilien, Wildkatzen, Tagfalter, Libellen oder Heuschrecken zu den Artengruppen, für die bei Bedarf Fachgutachten durch unsere erfahrenen Mitarbeiter erstellt werden können.

Zwei Büros – Ein starkes Team

Die Belange des Artenschutzes haben heute einen so großen Stellenwert, dass bei nahezu allen Planungsvorhaben entsprechende Fachuntersuchungen unumgänglich sind.

Egal ob im Rahmen der Bauleitplanung, bei der Planfeststellung oder bei der Zulassung von Einzelvorhaben: Ohne artenschutzrechtliche Prüfungen oder Fachgutachten zum Vorkommen und einer möglichen Beeinträchtigung spezieller Arten lässt sich kaum noch eine Planung zur Rechtskraft führen.

Zur Sicherstellung einer zielgerichteten Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Artenschutz sind eine umfassende fachspezifische Erfahrung sowie eine moderne technische Ausstattung unerlässlich, denn wirkungsvolle Artenschutzmaßnahmen können nur auf Grundlage gerichtlich belastbarer Daten zum Vorkommen der jeweiligen Art sowie umfangreicher Kenntnisse über Ökologie, Erhaltungszustand und Gefährdungsgrad konzipiert werden.

Durch die Bündelung der Kompetenz zweier Fachbüros sind wir in der Lage, auch sehr große, fachlich anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen und decken mit

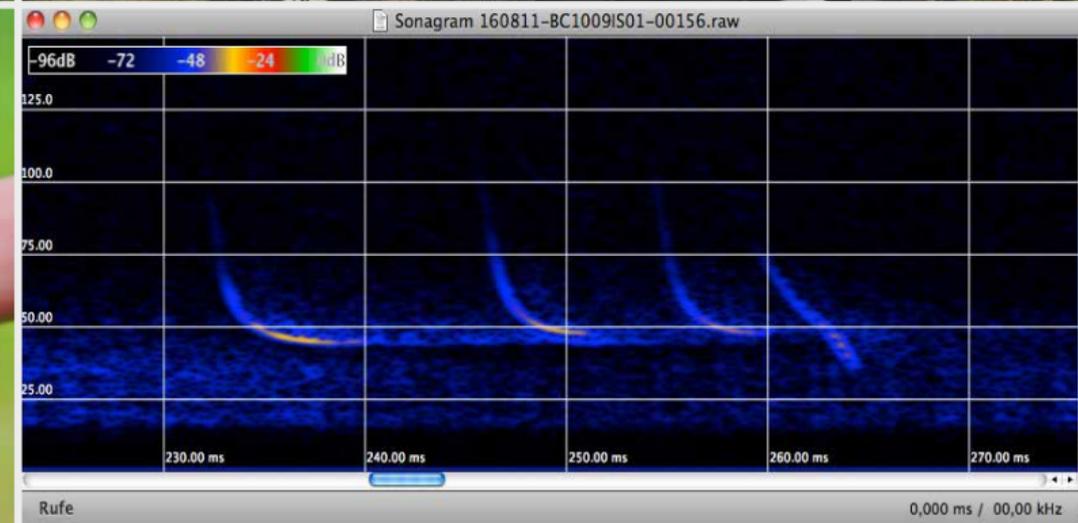
unseren Standorten in Lindau am Bodensee und Bitburg in der Eifel den gesamten süd- und westdeutschen Raum ab. Entsprechende Referenzprojekte in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland belegen das.

Beide Büros sind weit mehr als 25 Jahre tätig und verfügen über Teams aus Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen, die von Geografen, über Juristen und Architekten, Landschaftsplaner, Raum- und Umweltplaner und Stadtplaner bis hin zu Biologen und Umweltwissenschaftlern reichen und damit ein äußerst breites Aufgabenspektrum abdecken und eine interdisziplinäre Arbeitsweise sicherstellen. Damit können auch komplexe Projekte schnell und rechtssicher abgewickelt werden.

Zu unserem Aufgabenspektrum im Bereich des Natur- und Artenschutzes gehören unter anderem:

- die Erfassung von Biotoptypen
- faunistische Erhebungen diverser Artengruppen (z.B. Fledermäuse, Avifauna, Reptilien, Schmetterlinge, Amphibien, ...)
- die Erstellung von biologischen Gutachten und Stellungnahmen
- allgemeine oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen
- die Plausibilitätsprüfung von Fremdgutachten
- die ökologische Baubegleitung
- die Entwicklung von Monitoring- und Pflegekonzepten
- die lösungsorientierte Entwicklung artenschutzrechtlicher Maßnahmenkonzepte (Ausgleichs- und funktionserhaltende Maßnahmen, sogenannte CEF-Maßnahmen)

Die enge Verzahnung mit den Bereichen Städtebau und Landschaftsplanung gewährleistet, dass nicht nur die von uns erhobenen floristischen und faunistischen Grundlagendaten, sondern auch die Ergebnisse unserer Gutachten direkt in die Bauleitplanung sowie die zugehörige Grünordnungsplanung, Umweltberichte, FFH-Verträglichkeitsprüfungen usw. einfließen.



Artenschutzrechtliche Prüfung für den Bebauungsplan Sondergebiet Irrel "Fachmarkt am Spitulersberg"

Die FACO Immobilien GmbH plante die Errichtung eines Fachmarktcenters in der Ortsgemeinde Irrel, Eifelkreis Bitburg-Prüm. Bei dem Plangebiet handelte es sich um eine Wiesenfläche mit Streuobstbestand und umsäumenden Heckenstrukturen und alten Baumbeständen.

Aufgabenstellung

- Erfassung aller Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet, inkl. Untersuchung der Baumhöhlen im vorhandenen Streuobstbestand
- Erfassung des vorkommenden Fledermausartenspektrums und Analyse der Bedeutung des Plangebietes als Habitat für geschützte Arten durch nächtliche Detektorbegehungen, Dauererfassungen sowie Kontrolle möglicher Quartiere
- Erfassung der Herpetofauna (Reptilien, Amphibien)



- Erfassung der Tagfalter durch direkte Beobachtung, Kescherfang, sowie Nachsuche von Entwicklungsstadien (Eier, Raupen, Puppen)
- Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) und Festlegung artenschutzrechtlicher Maßnahmen



Ausarbeitung von Genehmigungsunterlagen für den Windpark "Wachthübel" in der Stadt Homberg (Ohm)

Das Unternehmen Reg.En GmbH plante die Errichtung von drei Windenergieanlagen (WEA) im hessischen Vogelsbergkreis. Hierzu wurden umfassende Erhebungen der Avifauna und der vorkommenden Fledermäuse erforderlich. Das Untersuchungsgebiet umfasste vor allem Offenländer, aber auch Waldflächen.

Aufgabenstellung

- Avifaunistische Begutachtung in einem Umfeld von etwa 3000 Meter um die WEA-Vorhabenstandorte, mit Horstkartierung, Brutvogelerfassung, Rastvogelerfassung, Raumnutzungsanalysen für den Rotmilan, Prüfung von Fremdgutachten und Ausarbeitung eines abschließenden avifaunistischen Fachgutachtens
- Konzeption artenschutzrechtlicher Maßnahmen



- Begutachtung von Fledermäusen mit Detektorbegehungen, Baumhöhlenkartierungen, einer langfristigen, automatischen Dauererfassung, anschließender Rufsequenzanalyse sowie Ausarbeitung eines abschließenden Fachgutachtens



Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Ausbau der Bundesstraße 16

Die Bundesstraße 16 zwischen Günzburg und Peterswörth soll dreistreifig ausgebaut werden. Der Auftrag des Staatlichen Bauamtes Krumbach beinhaltet umfassende faunistische Kartierungen und die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), welche als Grundlage für weitere Bewertungen (FFH- Landschaftspflegerischer Begleitplan etc.) dienen.

Aufgabenstellung

- Erfassung der Brutvogelfauna in Abschnitten des Donauauwaldes, in Niedermooren und Wiesenbrütergebieten
- Erhebung von Fledermäusen durch Detektorkartierungen und automatisierte batcorder-Erfassungen mit Baumhöhlenkontrolle
- Erfassung weiterer relevanter Säugetierarten (Biber, Haselmaus, Wildkatze)
- Kartierung von Reptilien, insbesondere der streng geschützten Zauneidechse

- Kartierung von Amphibien in Wanderkorridoren und Sommerlebensräumen
- Erfassung von Tagfaltern, Libellen und Großmuscheln
- Habitatstruktur-Kartierung





Avifaunistisches Fachgutachten zum Aktionsraum des Schwarzstorches für die Errichtung des geplanten Windparks bei Ruderatshofen (Ostallgäu)

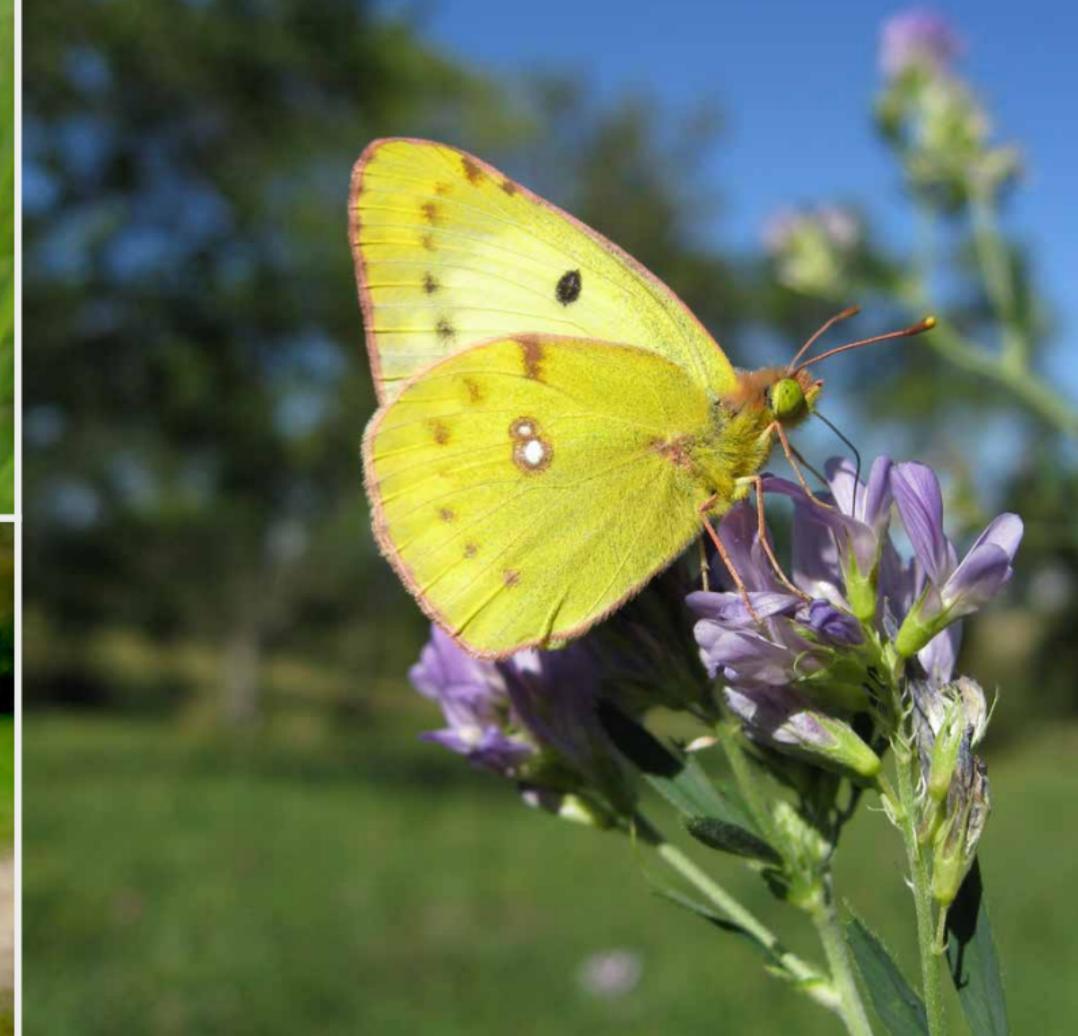
Im Auftrag der Modwind Energiesysteme AG, der Windkraft EW Verwaltungs GmbH, der KWG Windkraft GmbH & Co.Kg sowie des Landratsamtes Ostallgäu wurden Erfassungen zum Aktionsraum zweier bekannter Schwarzstorchpaare im Gemeindegebiet von Ruderatshofen durchgeführt. Zudem erfolgte eine Bewertung des Areal im 10km-Radius hinsichtlich Eignung und Bedeutung für den Schwarzstorchbestand im Ostallgäu.

Aufgabenstellung

- Ermittlung des Aktionsraumes zweier Schwarzstorch-Brutpaare mittels Synchronerfassung ausgehend von fünf Beobachtungspunkten
- Erfassung von Nahrungshabitaten des Schwarzstorches im 10km-Radius um die geplanten Anlagenstandorte

- Bewertung des Areal als Lebensraum für den Schwarzstorch und im Hinblick auf die Bedeutung des Bereiches für den Bestand im Ostallgäu
- Konzeption von artübergreifenden Vermeidungsmaßnahmen sowie von Lebensraum verbessernden Maßnahmen





Erarbeitung eines artenschutzrechtlichen Fachgutachtens zur Planung des Neubaus einer kreuzungsfreien Anschlussstelle "Messerich – Niederstedem" an die Bundesstraße B 257

Im Auftrag des Landesbetriebs Mobilität, Rheinland-Pfalz, Gerolstein (LBM) wurden zu einem geplanten Vorhaben im Jahr 2016 faunistische Erfassungen der im Untersuchungsgebiet vorkommenden Vogelarten sowie der örtlichen Tagfalter durchgeführt.

Die betroffenen Flächen werden vorwiegend ackerbaulich oder als Grünland genutzt. Das Grünland ist hierbei sowohl durch Hecken, Feldgehölze und Baumreihen, als auch durch vereinzelte solitäre Bäume strukturiert. Kleinräumig finden sich Flächen trockener und feuchter Standorte, die teils intensiv und teils extensiv genutzt werden.

Aufgabenstellung

- Erfassung der Avifauna mit Revierkartierung gemäß den Vorgaben des LBM mit Ermittlung theoretischer Reviermittelpunkte und der Bestimmung des Brutstatus von Vögeln mit besonderer Planungsrelevanz sowie Dichteschätzungen und Analogieschlüsse mittels Probeflächen und Vergleichsflächen der Arten mit allgemeiner Planungsrelevanz
- Erfassung der örtlichen Tagfalter mit standardisierten Transektkartierungen der Tagfalter allgemeiner Planungsrelevanz zur Hauptflugzeit und Suche nach Präimaginalstadien gemäß Methodenvorgabe des LBM



Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Saliter Straße"

Im Auftrag der Hubert Schmid GmbH wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen im Bereich einer ehemaligen Kiesgrube durchgeführt, welche großflächig umgestaltet wird und der Sicherung des Standortes des Großunternehmens in Marktoberdorf dienen soll.

Aufgabenstellung

- Erfassung der Brutvogelfauna, Revierkartierung im Bereich der Kiesgrube
- Erfassung von Fledermäusen durch Transektbegehung (Detektor) und automatisierte Erhebungen (batcorder-System)
- Erfassung von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse im Ideallebensraum Kiesgrube
- Kartierungen zu Laubfrosch und weiteren Amphibienarten
- Floristische Erfassung (Orchideenvorkommen)



- Konzeption von Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen zur Konfliktlösung, insbesondere im Hinblick auf ein großes Reptilienvorkommen



Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachgutachtens für den Umbau eines Bahnhaltepunktes in der Stadt Landau (Pfalz)

Im Rahmen des Projekts ist der Umbau eines Bahnhaltepunktes in der Nähe des Landesgartenschaugeländes geplant. Dieser soll zunächst vollständig abgerissen und anschließend in reduzierter Länge neu aufgebaut werden (Teil-Rückbau). Ebenso ist beabsichtigt, das Umfeld des Bahnhaltepunktes teilweise neu zu gestalten. Für das Gebiet ist ein Vorkommen der streng geschützten Mauereidechse nachgewiesen worden.

Aufgabenstellung

- Umfassende Kartierung aller Biotop- und Nutzungstypen im Plangebiet und seiner Umgebung
- Prüfung des Planvorhabens hinsichtlich der Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, unter anderem zur Beeinträchtigung von Fortpflanzungsstätten



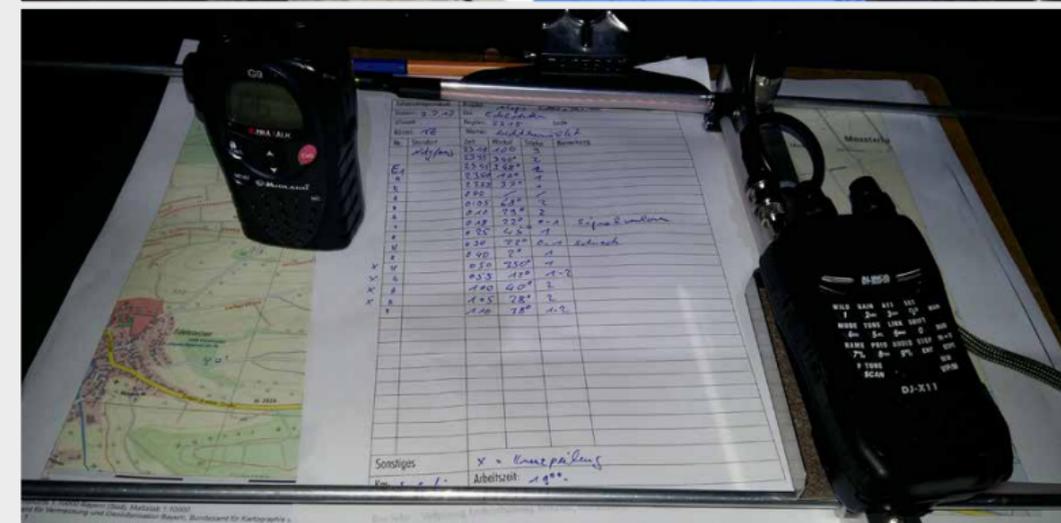


Untersuchungen zur Raumnutzung von Mopsfledermäusen als Grundlage für ein Biodiversitätsprojekt der Regierung von Schwaben

Ziel dieses Auftrages der Regierung von Schwaben war es, ein aus den Vorjahren zufällig bekannt gewordenes Vorkommen von Mopsfledermäusen im Landkreis Günzburg zu untersuchen. Dabei sollten potenziell vorhandene Fortpflanzungsquartiere (Wochenstuben) verortet und die Raumnutzung der Tiere untersucht werden.

Aufgabenstellung

- Fang und Besenderung laktierender Weibchen
- Ermittlung und Verortung von Wochenstubenquartieren durch Radiotelemetrie
- Konzeption von artnerhaltenden und habitatverbessernden Maßnahmen
- Fachliche Begleitung der Unteren und Höheren Naturschutzbehörde und Kooperation mit den Bayerischen Staatsforsten



weitere Referenzen

1. Faunistisches Fachgutachten (Avifauna, Fledermäuse) zur Planung der Erweiterung eines bestehenden Windparks in der Ortsgemeinde Habscheid im Auftrag der Reg.En GmbH, Wangerland
2. Faunistisches Fachgutachten "Sonderuntersuchung Haselhuhn" zur Steuerung der Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) im Auftrag der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen (Sieg)
3. Faunistisches Fachgutachten (Avifauna, Fledermäuse) zum WEA-Vorhaben: Windpark Idesheim (Erweiterung) im Auftrag der EFI Wind GmbH, Mühlheim an der Ruhr
4. Artenschutzrechtliches Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hotel südlich der Schongauer Straße" im Auftrag der Stadt Marktoberdorf
5. Artenschutzrechtliches Gutachten zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Saliterstraße" im Auftrag der Stadt Marktoberdorf
6. Avifaunistisches Fachgutachten zur Errichtung von 27 Windenergieanlagen (VG Schweich, Rheinland-Pfalz) im Auftrag der juwi GmbH
7. Avifaunistisches Fachgutachten zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen bei Oberkochen (Baden-Württemberg) im Auftrag der juwi GmbH
8. Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum Bebauungsplan "Ortsumfahrung" im Auftrag der Gemeinde Betzigau
9. Avifaunistisches Fachgutachten zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen bei Edelstetten (Bayern) im Auftrag der GPJoule GmbH
10. Avifaunistisches Fachgutachten zum gemeinsamen sachlichen Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" im Auftrag der Gemeindeverwaltungsverbände Altshausen und Fronreute-Wolpertswende
11. Ökologische Begleitung der Ausbaurbeiten zur Bahnstrecke zwischen Wendlingen und Ulm (NBS Wendlingen - Ulm PA 2.3 VE 230-3; 2.), im Auftrag der Stutz GmbH
12. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum B19/B308-Umbau der Anschlussstelle "Immenstadt-Stein und Teilerneuerung der Illerbrücke Stein" – Anlage 19.1.3 im Auftrag des Staatlichen Bauamtes Kempten

Impressum

Diese Broschüre ist eine Veröffentlichung des Büro Sieber und ISU Bitburg. Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigungen, auch auszugsweise, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen zu kommerziellen Zwecken nur mit schriftlicher Genehmigung des Büro Sieber und ISU Bitburg.

Herausgeber:

Büro Sieber | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)
ISU Bitburg | Hermine-Albers-Straße 3 | 54634 Bitburg

Redaktion: Dipl.-Ing. Hubert Sieber, Dipl.-Ing. Klaus Zimmermann

DTP-Realisation: Büro Sieber und Thorsten Gapp, 88239 Wangen

Copyright: Inhalte, Konzept, Layout und Fotos unterliegen dem Urheberrecht.

Ansprechpartner Büro Sieber:

Stefan Böhm
Diplom-Biologe
08382 / 27 405 46
boehm@buerosieber.de
www.buerosieber.de

www.buerosieber.de

Ansprechpartner ISU Bitburg:

Oliver Gaab
Diplom-Geograph
06561 / 94 49 20
o.gaab@i-s-u.de
www.i-s-u.de

www.i-s-u.de



1:1 000



Auf 100%
Recyclingpapier
gedruckt